

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Egon Susset, Meinolf Michels, Siegfried Hornung, Dr. Dionys Jobst, Peter Bleser, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Kurt J. Rossmanith, Gottfried Haschke (Großhennersdorf), Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Maria Anna Hiebing, Ulrich Junghanns, Bartholomäus Kalb, Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Günter Marten, Günther Schartz (Trier), Karl Stockhausen, Simon Wittmann (Tännenberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Günther Bredehorn, Ulrich Heinrich, Johann Paintner, Lisa Peters, Georg Gallus, Dr. Sigrid Hoth, Jürgen Koppelin, Jürgen Türk und der Fraktion der F.D.P.

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 12/6750, 12/6751 —

Agrarbericht 1994

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß

- die landwirtschaftlichen Betriebe im Wirtschaftsjahr 1992/93
 - bei regional und nach Betriebsformen unterschiedlicher Einkommensentwicklung — im Durchschnitt deutliche Gewinneinbußen hinnehmen mußten und im laufenden Wirtschaftsjahr mit einem erneuten Rückgang der Gewinne rechnen müssen;
- trotz gestiegener staatlicher Einkommensübertragungen der Einkommensrückstand zu anderen Wirtschaftsbereichen sich vergrößert hat und die deutschen Landwirte beim Einkommensvergleich auf EG-Ebene nach wie vor nur einen mittleren Platz einnehmen.

2. Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß

- sich nach dem ersten Anwendungsjahr der Agrarreform erste Erfolge bei der Entlastung der pflanzlichen Märkte, vor allem eine verringerte Produktion und eine vermehrte Verfütterung von heimischem Getreide abzeichnen und bereits wichtige Forderungen des deutschen Memorandums für eine attraktivere, einfachere und praxisnähere Gestaltung der Reform verwirklicht werden konnten;

- ein GATT-Abkommen erzielt werden konnte, das Außenschutz und Ausgleichszahlungen, wie in der Agrarreform festgelegt, international absichert;
- die Bundesregierung die Umstrukturierung der Agrarwirtschaft in den neuen Bundesländern weiterhin mit umfangreichen Maßnahmen und Finanzmitteln erfolgreich unterstützt, bei der Europäischen Kommission eine Verlängerung der Sonderregelungen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung bis Ende 1996 erreicht hat und die langfristige Verpachtung von Treuhandflächen vorangeht;
- die Bundesregierung mit der Aufstockung der ostdeutschen Basisflächen und der Garantiefäche für Ölsaaten in Brüssel im Dezember 1993 wichtige Anliegen der ostdeutschen Landwirtschaft erfolgreich erledigt hat und auch im Währungsbereich eine für die deutsche Landwirtschaft auf absehbare Zeit vertretbare Regelung erreicht werden konnte;
- die flächenlose Übertragbarkeit von Milchquoten in den alten Bundesländern auf der Ebene der Regierungsbezirke bzw. der Länder eingeführt worden ist, um die betriebliche Weiterentwicklung zu unterstützen und nicht ausgeschöpfte Milchquoten künftig mit überlieferten Referenzmengen auf Bundesebene verrechnet werden können;
- mit einer Reform des deutschen Weinrechts bessere Rahmenbedingungen für Weinbau und Weinwirtschaft im Sinne stärkerer Qualitätsorientierung und wirksamerer Mengengrenzungen geschaffen worden sind;
- aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Altershilfe für Landwirte den Landwirten im Sozialbereich Entlastungen ab dem 1. Januar 1994 zugute kommen und die zweite Stufe der Agrarsozialreform zum 1. Januar 1995 wirksam werden wird, dadurch das berufsständische Sicherungssystem für die Landwirte stabilisiert und gerechter ausgestaltet und eine eigenständige soziale Sicherung für die Bäuerinnen eingeführt wird;
- das geltende Tierschutzgesetz, das sich im Prinzip bewährt hat, unter sorgfältiger Abwägung zwischen dem Schutz der Tiere und den Anliegen der Menschen z. B. durch Entbürokratisierung unter Beibehaltung des erforderlichen Tierschutzes verbessert worden ist;
- die vom Parlament beschlossene Einsparauflage in Höhe von 186 Mio. DM im Agrarhaushalt 1994 erbracht werden konnte, ohne die Mittel für die direkt einkommenswirksamen Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft oder die einzelbetriebliche Investitionsförderung kürzen zu müssen;
- die Bundesregierung im Jahr 1993 den vollen Bundesanteil des soziostrukturellen Einkommensausgleichs bzw. der Anpassungshilfen im Rahmen der Brüsseler Vorgaben konsequent ausgezahlt hat und bis 1995 fortsetzen wird, während

fast ausnahmslos die SPD-regierten Länder im Jahr 1993 den Landesanteil den Landwirten vorenthalten haben;

- im Kreislaufwirtschaftsgesetz eine Regelung zur Einrichtung eines Haftungsfonds aufgenommen worden ist, um die notwendige Entsorgung sicherzustellen und die Landwirtschaft vor Risiken der Ausbringung von Klärschlamm zu schützen.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Brüssel

- sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die GATT-Beschlüsse reformkonform umgesetzt und die deutschen Landwirte vor über die Reformbeschlüsse hinausgehenden Einkommenseinbußen aufgrund der Preisverhandlungen 1994/95 verschont werden;
- weiterhin auf eine einfachere und praxisnähere Umsetzung der Agrarreform hinzuwirken, die Effizienz der Reform im Hinblick auf Einkommenssicherung und Marktstabilisierung ständig zu überprüfen und eine ausgewogene Beteiligung aller Landwirte in der EU an der Produktionsrückführung sicherzustellen;
- keinen weiteren Quotenkürzungen bei Milch zuzustimmen, bevor nicht in allen EU-Mitgliedstaaten die Quotenregelung konsequent umgesetzt wird;
- mit Nachdruck für eine Reform der Weinmarktordnung der EU einzutreten, die geeignet ist, zu einem besseren Gleichgewicht auf dem europäischen Weinmarkt insbesondere durch den drastischen Abbau der Überschüsse von Tafelwein zu führen und gleichzeitig den nord- und mitteleuropäischen Regionen die traditionelle Qualitätsweinbaupolitik zu erhalten;
- für eine erfolgversprechende Strategie der Bekämpfung von Tierseuchen einzutreten, die sowohl die notwendigen Vorsorgemaßnahmen enthält als auch im Falle des Ausbruchs einer Seuche regional gezieltes, schnelles Handeln ermöglicht;
- die auf europäischer Ebene notwendigen Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des „Rinderwahnsinns“ durchzusetzen und effiziente Vorsorgemaßnahmen zu unterstützen;
- die Europäische Kommission zu drängen, baldigst wirksame Durchführungsvorschriften zur Tier-Transportrichtlinie vorzulegen, dabei insbesondere die Dauer von Viehtransporten zu beschränken und die EU-Exporterstattungen nur zu gewähren, wenn die Transportvorschriften eingehalten werden;
- nachdrücklich auf gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union zu drängen, vor allem währungsbedingte Nachteile für die deutsche Landwirtschaft zu verhindern und für die Angleichung der Rechtsvorschriften im

europäischen Binnenmarkt und dabei für ein hohes Niveau bei Umwelt- und Tierschutzbestimmungen einzutreten.

4. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß

- sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ergreift, auf Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung hinwirkt, im vertretbaren Umfang staatliche Eingriffe abbaut und insbesondere die Agrarstrukturförderung gemeinsam mit den Ländern gegebenenfalls in Abstimmung mit Brüssel unter diesen Gesichtspunkten neu gestaltet;
- sie weiterhin den Anpassungsprozeß in den neuen Ländern unterstützt, u. a. durch Regelungen einer direkten Umwandlung von eingetragenen Genossenschaften in Personengesellschaften und durch eine zügige Umsetzung der Maßnahmen zur Altschuldenregelung;
- die Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Anbau und für die Vermarktung nachwachsender Rohstoffe weiter verbessert werden, insbesondere die Forschung intensiviert und ihre Markteinführung durch ökonomische Anreize wie Steuervorteile und wo zum Schutz der Umwelt gerechtfertigt durch ordnungsrechtliche Maßnahmen wie Anwendungsgebote unterstützt werden;
- sie möglichst zusätzliche Belastungen für die Landwirtschaft im Steuerbereich vermeidet;
- sie das Problem der sog. Altpachtregelung bei Milch im Sinne eines ausgewogenen Interessenausgleichs zwischen Verpächtern und Pächtern befriedigend und zügig löst, wobei die Position des Bewirtschafters gestärkt wird;
- sie die Rahmenbedingungen für eine lohnende Waldbewirtschaftung verbessert und die Forstwirtschaft nachhaltig durch die weitere aktive Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Rohstoffes Holz, durch die Verbesserung der Möglichkeit der energetischen Verwertung des Holzes und durch die Rückführung des Papierrecyclings auf ein sachlich gerechtfertigtes Maß unterstützt.

Bonn, den 17. Mai 1994

Egon Susset
Meinolf Michels
Siegfried Hornung
Dr. Dionys Jobst
Peter Bleser
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Albert Deß
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Kurt J. Rossmanith
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
Maria Anna Hiebing
Ulrich Junghanns
Bartholomäus Kalb
Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)
Günter Marten
Günther Scharz (Trier)
Karl Stockhausen
Simon Wittmann (Tännesberg)
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Dehnel
Werner Dörflinger
Maria Eichhorn
Ilse Falk
Johannes Ganz (St. Wendel)
Peter Götz
Claus-Peter Grotz
Klaus Harries
Manfred Heise
Ernst Hinsken
Heinz-Adolf Hörsken
Josef Hollerith

Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Egon Jüttner
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Peter Kittelmann
Theo Magin
Erwin Marschewski
Maria Michalk
Alfons Müller (Wesseling)
Engelbert Nelle
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Dr. Peter Paziorek
Heinz Schemken
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Hermann Schwörer
Wilfried Seibel
Bärbel Sothmann
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Elke Wülfing
Wolfgang Zeitlmann
Benno Zierer
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Günther Bredehorn
Ulrich Heinrich
Johann Paintner
Lisa Peters
Georg Gallus
Dr. Sigrid Hoth
Jürgen Koppelin
Jürgen Türk
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

